



Abbildung 24: Jahreszeitlicher Aspekt (Neupflanzung im März, April, Mai) der mit Stauden bepflanzten Fläche auf dem Vorplatz des Theaters



Abbildung 25: Entwicklung nach Einsaat und Jahreszeitliche Aspekte (März, April, Mai) in der mit Blumenzwiebeln und Blumen- und Kräutereinsaat bepflanzten Fläche im Vernapark

Weiterhin hervorzuheben sind in den Jahren 2021/2022 die Neu- und Umgestaltung des Straßenbegleitgrüns an der Bensheimer Straße und am Rugbyring, sowie die Entsiegelung im Rahmen der seit 2017 fortlaufende Straßensanierung im Wohngebiet Im Ramsee.

Neu- und Umgestaltung Straßenbegleitgrün Bensheimer Straße

Am Ortseingang Königstädten an der Bensheimer Straße wurden im Dezember auf rund 520 Quadratmeter 4.150 Stauden und mehrere Tausend Zwiebel-

knollen gepflanzt. Zur Verwendung sind zwei verschiedene Staudenmischpflanzungen gekommen. Im Randbereich der Straßen wurden insgesamt 10 verschiedene Staudenarten, im Bereich der Mittelinsel sowie dem neuen Kreislauf eine andere Variante der Staudenmischpflanzung bestehend aus 43 verschiedenen Arten verwendet. Im Jahresverlauf zeigen sich durch die unterschiedlichen Stauden verschiedene Blühaspekte. Im Frühjahr kommen orangefarbene und im Sommer folgen hellgelbe sowie violett-blaue Farben.

Ergänzt werden die Mischungen mit sechs verschiedenen Zwiebel- und Knollenpflanzen, welche Ende Februar durch den Winterling den Vorfrühling einleiten. Anemonen und Krokusse lösen diese ab und Anfang April erblühen in Folge Wildtulpen und Hyazinthen. Die Auswahl des insektenfreundlichen Konzeptes soll privaten Haushalten zur Nachahmung dienen.



Abbildung 26: Jahreszeitlicher Aspekt der Zwiebel- und Staudenpflanzung Bensheimer Straße

Begrünungsarbeiten und Entsiegelung am Rugbyring



Abbildung 27: Staudenpflanzung Rugbyring

Rund um die neuen Bushaltestellen am Rugbyring wurden im Februar auf 360 Quadratmetern 2.788 Stauden gepflanzt. Dabei handelt es sich um Bestandsgrünflächen die ökologisch aufgewertet aber auch um 65 m², die im Sinne des Klimaschutzes entsiegelt wurden.

Wie beschrieben sind die Pflanzungen standort- und klimaangepasst. Fünf gepflanzte pennsylvanische Eschen kommen mit trockenen Sommern gut zurecht, sind winterhart und windfest. Bei der Staudenpflanzung kam eine farbkraftige Mischung aus insgesamt zehn Staudenarten, darunter einige graublauartige Sorten zum Einsatz. Auch hier wurde auf einen ganzjährigen Blühaspekt und auf ein dauerhaftes Nahrungsangebot für Bienen und andere Insekten geachtet. Das verwendete Silber-Ährengras und weitere Spätblüher sorgen bis in den frühen Winter hinein für Farbtupfer. Ergänzt wird diese Mischung von sechs verschiedenen Zwiebel- und Knollenpflanzen, die im Herbst 2022 gepflanzt werden.

Zum Schutz der Staudenmischpflanzung wurden die Flächen mit einem feinkörnigen Naturstein gemulcht (sog. mineralische Mulchung als Bedeckung des Bodens), die die Stauden im Laufe der Zeit überwachsen werden. Die Mul-

chung stabilisiert den Temperatur- und Wasserhaushalt und aktiviert die biologische Vielfalt im Boden. Außerdem puffert sie Verunreinigungen durch Streusalz ab, und verhindert Erosion durch Wind.

Neben dem Augenmerk auf den Klimawandel und die Biodiversität wurden die Pflanzenmischungen auch wegen ihres relativ geringen Pflegeaufwands ausgewählt. Die verwendeten Stauden benötigen nur in den ersten beiden Jahren eine zusätzliche Bewässerung und können im Spätwinter komplett gemäht werden. Zusätzlich reduziert sich der Aufwand für das Säubern der Pflanzflächen von unerwünschtem Aufwuchs stetig, da die Pflanzen sehr dicht wachsen, oder sich durch Ausläufer und Versamung vermehren.

Straßensanierung im Wohngebiet „Im Ramsee“

26 neue Baumscheiben (Boden um das untere Ende des Baumstammes) entstehen bis 2022 während der Straßensanierung im Wohngebiet Im Ramsee, weitere Baumscheiben sind in den folgenden Bauabschnitten geplant. Als Straßenbäume werden hauptsächlich *Carpinus betulus* 'Frans Fontaine', *Koelreuteria paniculata*, *Acer campestre* 'Elsrijk', *Liquidambar styraciflua* und *Liquidambar styraciflua* 'Paarl' gepflanzt. Die Baumscheibe wird zum Beispiel



Abbildung 28: Neue Baumscheiben Im Ramsee

mit *Lavandula angustifolia* und *Origanum laevigatum* 'Herrenhausen' in der Unterpflanzung ergänzt. Insgesamt sind aufgrund der bereits durchgeführten Straßensanierung rund 140 Quadratmeter neue Grünflächen entstanden.

3.2.2 EXTENSIVIERUNG RASEN- UND WIESEN FLÄCHEN

Während Rasenflächen etwa 14-tägig und herkömmliche Wiesenflächen mehrmals im Jahr gemäht werden, erfahren Wildblumenwiesen nur eine ein- oder zweischürige Mahd pro Jahr. Gräser und Wildstauden kommen zur Blüte, können sich vermehren und ziehen Insekten an (extensive Pflege). Die längere Blütezeit und die Samen bieten Tieren eine durchgängige Nahrungsquelle, auch können die Flächen wegen der seltenen Mahd Kleintieren und Vögeln als Bruthabitat dienen. So trägt die extensivierte Pflege im Laufe der Zeit zu einer Erhöhung der Artenvielfalt bei Tieren und Pflanzen bei. Gleichzeitig fungieren diese Flächen als Trittsteinbiotope für den Biotopverbund. Um die Biodiversität auf diese Art zu fördern, lässt die Grünplanung seit 2017 vermehrt Vielschnitt-rasen- und Wiesenflächen extensivieren, seit dem Umweltbericht 2021 sind rund 3.000 Quadratmeter im Stadtgebiet von Rüsselsheim hinzugekommen.



Abbildung 29: Extensive Fläche an der Kläranlage (links) und extensive Wiese Regionalpark Blauer See im Mai 2022

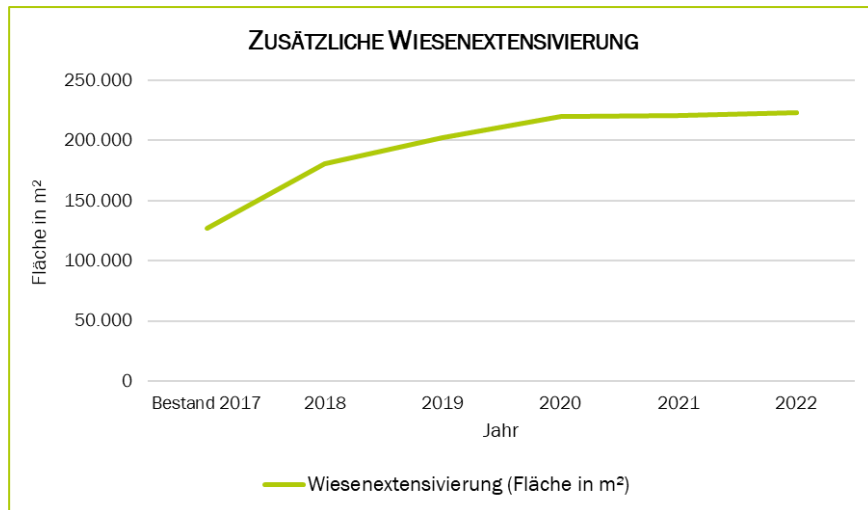


Abbildung 30: Flächen der zusätzlichen Wiesenextensivierungen seit 2017 [m²]

Neben der Verbesserung der ökologischen Situation findet durch den Blütenaspekt eine ästhetische Aufwertung der Flächen statt, die jedoch nicht zu jeder Jahreszeit gleich hoch empfunden wird. Zur Information aber auch um Akzeptanz dafür zu schaffen, werden Schilder „Lebensraum mehrjährige Blüh-



Abbildung 31: Extensive Wese im Ostpark Nord im Mai 2022 mit Schild „Lebensraum mehrjährige Blühflächen“

flächen“ an ausgewählten Flächen aufgestellt, die über deren hohen ökologischen Wert aufklären. Auch werden die Randbereiche der Wildblumenwiesen öfters gemäht, damit kein ungepflegter Eindruck entsteht aber auch der Überhang nicht in den Straßen- und Gehwegraum reicht und so ggf. die Verkehrssicherheit beeinflusst.

3.2.3 MAßNAHMEN IN SCHULEN UND KITAS

Zum täglichen Aufgabengebiet der Grünplanung gehört die Planung und Gestaltung der Außengelände von Kinderkrippen, -tagesstätten und auch Schulen als direkt projektleitender Bereich, oder als fachliche Unterstützung der Gebäudewirtschaft. Bei **Neu- und Nachpflanzungen** werden heimische und/oder standort/klimaangepasste Laubgehölze verwendet. Aspekte des Naturschutzes in Hinsicht der Lebensräume und Nahrungsangebot für Insekten und Tiere werden entsprechend berücksichtigt. Außengelände und Randflächen, die nicht einer direkten Nutzung unterliegen, werden naturnah gestaltet.

Ein wichtiger Meilenstein für eine nachhaltige und umweltbewusste Zukunft ist der frühe Kontakt und Umgang mit der Natur. Die Grünplanung unterstützt Schulen beim Anlegen von Schulgärten und **Hochbeeten oder Nisthilfen** und stellt Materialien zur Verfügung. 2022 wurde auf dem Außengelände der Kita Rheingauer Straße ein Insektentennkasten aufgebaut, um die Wichtigkeit unserer Bestäuber anschaulich nahezubringen und die Neugier an Insekten und deren Rolle in unseren Ökosystemen zu wecken. Hochbeete erhielt die Kita Paul-Ehrlich-Straße. Das bestehende Hochbeet im Innengelände der Borngrabenschule wurde mit frischem Boden gefüllt und auf dem Außengelände, eines der runden Hochbeete komplett erneuert und bepflanzt. Auf dem Außengelände der Grundschule Innenstadt wurden zwei Hochbeete erneuert und mit einer Küchenkräutermischung bepflanzt. Sowohl die Borngrabenschule, als

auch die Grundschule Innenstadt haben die Pflege für die Hochbeete übernommen. Kinder lernen gemeinsam mit Ihren Erzieher*innen, Lehrer*innen natürliche Kreisläufe kennen, von der Fruchtbildung an Beerensträuchern in Naschgärten bis zur Nachzucht von Gemüse im Hochbeet. Zusätzlich wird Verantwortung durch die gemeinsame Pflege und das gemeinsame Gießen vermittelt.



Abbildung 32: Insektentischhilfe Kita Rheingauer Straße (o. l.), Hochbeet Kita Paul-Ehrlich-Straße (o. r.), Hochbeet Borngrabenschule (u. l.) und Hochbeet Grundschule Innenstadt mit Kräuter-Mix-Stauden (u. r.)

3.2.4 BAUM- UND STRAUCHPFLANZUNGEN

Bäume aber auch Sträucher innerhalb der Stadt dienen als Schattenspender und Wasserspeicher, reduzieren den Lärm und die Umgebungstemperatur, sorgen für Frischluft und eine Verbesserung der Luftqualität. Sie dienen Tieren als Lebensraum und Nahrungsquelle und haben positive Wirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Menschen. Schließlich prägen und gliedern Bäume und Grünflächen das Stadtbild und sind eine Augenweide für jeden Einzelnen.

Besonders **Straßenbäume** sind jedoch zunehmend dauerhaftem Stress ausgesetzt. Sei es durch Schadstoffe des Verkehrs, Salz aus den Wintermonaten oder Hitze im Sommer sowie Trockenheitsstress in regenarmen Jahren mit langen Trockenheitsphasen.

Im Zeitraum Herbst 2021/Frühling 2022 wurden im Rahmen des Budgets des Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AöR 135 Bäume nachgepflanzt. Hinzu kommen diverse projektbezogene Neu- und Nachpflanzungen wie z.B. die Pflanzung von 28 Obstbäumen auf der Neubürgerwiese im Blauen See, zehn Bäume auf den Wiesenflächen des Waldschwimmbads, neun Bäume in der Bensheimer Straße im Rahmen der Umgestaltung des Straßenbegleitgrüns Höhe Edeka und sieben schmalwüchsige Bäume in der Friedhofstraße im Zusammenhang mit der grundhaften Sanierung der Straße.

Gepflanzt wurde auch an der Alexander-von-Humboldt-Schule nach Beendigung des ersten Bauabschnitts und zwar 55 Laubbäume, gut 60 Großsträucher und rund 3200 Gräser. Damit wurde auch die Auflage zur Ersatzpflanzung gemäß Satzung zum Schutz der Baum- und Grünbestände für die Fällung von 14 geschützten Bäumen mehr als ausreichend erfüllt.

Freuen konnte sich die Stadtverwaltung auch über Baumspenden, so über einen Schnurbaum vom Rotary-Club und sechs weiteren Bäumen für den Stadtpark vom Vorstand der Rüsselsheimer Volksbank. Zudem gab es von privat zwei „Lebendbaumspenden“ – eine Birke und ein Walnussbaum –, die von der Nahestraße kommend im Ostpark Nähe Akazienstraße ein neues Zuhause finden konnten. Vielen Dank den Spendern!



Abbildung 33: Baumspenden im Ostpark Birke (links) und Walnuss (rechts)

Gepflanzt werden den Standortbedingungen angepasste trockenheitsresistentere Arten, die dem Hitzestress und anhaltender Trockenheit besser standhalten können. Die verwendeten Baumarten sind heimische und/oder standort- und klimaangepasste Gehölze. Ein wichtiger Faktor bei der Artenauswahl ist auch das Nahrungsangebot für Insekten.



Abbildung 34: Baumscheiben mit Neupflanzung in der Friedhofstraße im Mai 2022

Neben der klimaangepassten Auswahl der Baumarten, werden den Neubäumen möglichst gute Startbedingungen mit auf den Weg gegeben. So werden Baumgruben mit Baumsubstrat verfüllt, das sich aus offenporigen aber trotzdem strukturstabilen mineralischen Substraten zusammensetzt, die den Luft- und Wasserhaushalt der Pflanzstelle langfristig sicherstellen. Zudem erhalten die Baumstämme einen Weißanstrich, der Sonnenlicht reflektiert und somit verhindert, dass sich die Rinde zu stark aufheizt und so ebenfalls den Baum im Winter vor Frostschäden und -rissen bewahrt. Dann folgt der Pflanzschnitt, um das Gleichgewicht zwischen gekappten Wurzeln und Krone wiederherzustellen und Fehlentwicklungen vorzubeugen. Der Dreibock mit Baumanbindung gibt dem neu gepflanzten Baum Stabilität in der Anwuchsphase und verhindert so, dass bei Sturm neu gebildete Feinwurzeln abreißen. Schließlich erhält der Baum als Reaktion auf die letzten trockenen Sommer, je nach Standortbeschaffenheit, meist noch einen Wassersack, so dass auf Vorrat gewässert werden kann. Zudem geben die Säcke Wasser effizient tröpfchenweise ab und schützen vor Verdunstung desselben. Auch wird der neu gepflanzte Baum aufgrund des Klimawandels mittlerweile fünf statt wie zuvor drei Jahre in der Vegetationsperiode gewässert.

Baumscheiben im Sinne der Stellplatzsatzung sind unbefestigt mit einem Durchmesser von mindestens zwei Metern. Bestenfalls werden sie mit einer Unterpflanzung oder Abgrenzung vor Verdichtung durch Tritt geschützt. Der umliegende Bereich des Stammes wird hierbei freigehalten. Optimaler Weise werden Neubäume in Pflanzgruben mit mindestens 12 m³ Baumsubstrat, die ganz oder teilweise überbaut werden, gem. FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.) gesetzt. Da dies jedoch sehr kosten- und arbeitsaufwendig ist, kommt es in der Regel nur bei Neubaumaßnahmen oder bei grundhaften Sanierungen wie zum

Beispiel auch 2021/22 wieder in der Friedhofstraße und Im Ramsee. zum Zuge

Laubsträucher wurden u.a. zur Nachverdichtung in die seitlichen Grünflächen zwischen Am Brückweg und Darmstädter Straße (270 Stück) gepflanzt.

3.2.5 BEGRÜNUNG INNENSTADT

2021/2022 wurden die **Baumscheiben** in der Schulstraße neu bepflanzt. In drei Baumscheiben fehlten die Bäume. Hier wurden *Crataegus laevigata* „Paul's Scarlet“ nachgepflanzt. Alle 13 Baumscheiben erhielten als neue Unterpflanzung eine Staudenmischung kombiniert mit einer Zwiebelmischung und Knollen. Die Unterpflanzung wurde mit der bereits vorhandenen mineralischen Mulchung abgedeckt.



Abbildung 35: Neue Unterpflanzung der Flächen am Gemeindeplatz im Mai 2022

Neben der Schulstraße wurde auch der Gemeindeplatz mit einer neuen Unterpflanzung aufgewertet. Dafür wurden die Baumscheiben mit verschiedenen Kräuterpflanzen, wie dem französischen Estragon, Lavendel und Rosmarin bestückt. Die Grünfläche entlang der Mauer wurde mit verschiedenen Sträuchern ergänzt. Als Unterpflanzung wurden Bodendecker, in diesem Fall das kleine Immergrün gepflanzt. Die Grünfläche unterhalb der Linde erhielt eine

Staudenmischpflanzung mit orange-, gelb- und rotfarbigen Blühaspekten. Für ein größtmöglichstes Blühspektrum und somit Nahrungsangebot für Insekten wird die Fläche im Herbst noch mit Blumenzwiebeln versehen. Ein Holzzaun soll die Pflanzung vor Betreten oder Abstellen von z.B. Fahrräder schützen.

Blumenkästen am Rathaus

Regelmäßig werden die Fenster des Rathauses in den Sommermonaten mit Blumenkästen bestückt. Nachdem im Jahr 2021 ein Pilotprojekt mit insektenfreundlicher Bepflanzung vor allem aus dauerhaften Kräutern und Fetthenne angegangen wurde, werden im Jahr 2022 die Kästen am Rathaus gemäß Beschluss der Stadtverordneten wieder mit repräsentativen Geranien, ergänzt durch bienenfreundlichen Lavendel, bepflanzt.

An dem Gebäude Mainzer Straße 7 in dem das Amt für Umwelt und Klimaschutz und der Bereich Grünplanung untergebracht sind, wird das Pilotprojekt jedoch weitergeführt, da dieses Konzept das Bewusstsein der Bevölkerung für ökologische Bepflanzung von Blumenkästen schärfen und somit als Multiplikator dienen soll. Auch stoßen Insektensterben und Biodiversität auf immer mehr Resonanz in der Gesellschaft, sodass es durchaus positive Rückmeldungen zu der alternativen Bepflanzung gab.

Hochbeete

Die mehrjährigen Pflanzen aus den Blumenkästen vom Rathaus wurden in die Hochbeete in der Bahnhofsstraße umgepflanzt, die bisher keine Unterpflanzung hatten. Leider wurden schon wenige Tage nach der Anpflanzung die ersten Pflanzen aus den Hochbeeten in der Bahnhofstraße herausgerissen, eine Erfahrung, die auch zuvor in anderen Hochbeeten, Kübeln und Pflanzflächen schon gemacht wurde.

In den Hochbeeten auf dem Löwenplatz hatte sich die bisherige Unterpflanzung nicht gut entwickelt. Sie wurde nun durch eine Aussaat von Sedumsprossen im Oktober ersetzt, die sich auch bisher sehr gut entwickelt hat und eine fast geschlossene Vegetationsdecke unterhalb der Platanen bildet.



Abbildung 36: Bepflanzung Hochbeet Europaplatz (oben), Beete in der Bahnhofstraße (mitte), Pflanzkübel Löwenplatz Entwicklung der Sedumssprossen (u. l.) und Pflanzkübel Löwenplatz fast geschlossene Vegetationsschicht (u. r.)

3.3 LABEL „STADTGRÜN NATURNAH“

Seit dem Jahr 2012 ist Rüsselsheim Mitglied des Bündnisses Kommunen für biologische Vielfalt. Das Bündnis initiierte im Jahr 2016 im Rahmen eines Projektes das Label „StadtGrün naturnah“, an dessen Label-Verfahren Rüsselsheim im Jahr 2022 teilnimmt. Dabei handelt es sich um ein standardisiertes Qualitätsmanagementverfahren, das es ermöglicht, Rüsselsheim objektiv mit anderen Städten zu vergleichen. Das Label zeichnet Kommunen aus, die ihre Grünflächen, z.B. Parks, Verkehrsinseln, Stadtwälder oder Friedhöfe naturnah gestalten und pflegen. Das bedeutet beispielsweise, dass Rasenflächen seltener gemäht werden, damit Arten zum Blühen kommen, und dass heimische sowie standortangepasste Sträucher oder Bäume bei der Begrünung eingesetzt werden.



Abbildung 37: Logo des Labels „StadtGrün naturnah“ (Kommunen für biologische Vielfalt e.V.)

Das Label gliedert sich im Wesentlichen in zwei Phasen, die Bestandserfassung und die Maßnahmenplanung. Hierfür wurde eine lokale Arbeitsgruppe gegründet. Diese setzt sich aus Mitarbeiter*innen der Grünplanung, des Umweltamtes und der Grünpflege (Städtesservice Rüsselsheim Raunheim AöR), sowie Vertreter*innen der örtlichen Naturschutzverbände und weiteren Vertreter*innen, die sich mit umweltrelevanten Themen beschäftigen, zusammen. Ende April fand das erste Treffen der lokalen Arbeitsgruppe statt, bei welchem es um das Kennenlernen der Mitglieder und die Besprechung der Bestandserfassung ging. Im Juli findet das zweite Treffen gemeinsam mit dem Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e.V. statt. Bei diesem werden Flächen besichtigt und erste Maßnahmen besprochen.

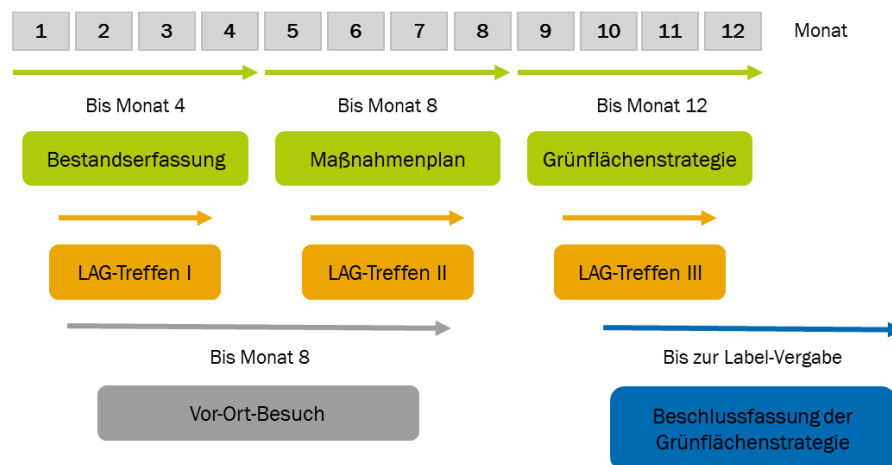


Abbildung 38: Ablauf-Schema Label "StadtGrün naturnah" (Verändert nach Kommunen für biologische Vielfalt e.V.)

3.4 ARTENSCHUTZ IM AUßENBEREICH

3.4.1 SCHUTZGEBIETSKARTEN

Anfang 2022 erstellte die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Rüsselsheim Karten, in welchen alle geschützten Teile von Natur und Landschaft in der Rüsselsheimer Gemarkung, sowie kurze Beschreibung der Schutzzwecke und die Flächengrößen abgebildet sind. Zu den geschützten Teilen von Natur und Landschaft zählen Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiet, geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmäler, FFH- und Vogelschutzgebiete. Durch diese Karten, die im weiteren Verlauf des Jahres veröffentlicht werden, erlangen Bürger*innen einen Überblick über die schützenswerten Gebiete und Bäume, welche sich in ihrer direkten Umgebung befinden.

3.4.2 ERNEUERUNG DES STORCHENMASTES IN BAUSCHHEIM

Der in die Jahre gekommene **Storchenmast** an der Kläranlage in Bauschheim wurde am Samstag 22. Januar 2022 ersetzt. Seit Jahren wird der Metallmast von Weißstörchen als Nest und Brutstelle genutzt. Jedoch wies der Sockel inzwischen deutliche Rostschäden auf. Ehe die Standsicherheit gefährdet gewesen wäre, hat die Rüsselsheimer Stadtverwaltung daher entschieden, diesen gegen einen Holzmast auszutauschen. Unterstützung bekam die Stadtverwaltung durch das Technische Hilfswerk (THW) und den Naturschutzbund Kreisverband Groß-Gerau (NABU). Der THW half vor allem dabei, den neuen Storchenmast aufzustellen und den alten Mast abzubauen. Der NABU stellte einen geeigneten Metallnestunterbau und montierte diesen auf dem Holzmast. So können die Weißstörche auch in den kommenden Jahren dort sicher ihre Jungtiere aufziehen.



Abbildung 39: Storchenspaar im Februar 2022 – Holzmast Kläranlagen Bauschheim

3.4.3 FELDHECKE

Dank einer Spende des Lions Club Cosmopolitan wurde am 10. Februar 2022 eine **Feldhecke** auf einer 715 Quadratmeter großen Fläche am Mainvorland in Richtung Bischofsheim gepflanzt. Die aus heimischen standortangepassten Gehölzen, wie beispielsweise Feldahorn, Weißdorn, Haselnuss und Schlehe bestehende Feldhecke ist ein Beitrag zum Artenschutz und zur Biotopvernetzung. Zusätzlich ist sie von einer Fläche umgeben, die der Sukzession, also dem natürlichen Aufkommen der für den Standort typischen Pflanzen überlassen und nur extensiv gepflegt, also einmal jährlich gemäht wird. Der restliche Teil des Ackergrundstücks wird zweckgebunden als mehrjährige Blühbrache

verpachtet, um das Nahrungs- und Lebensraumangebot für Tierarten zusätzlich aufzuwerten.

Nicht nur Tierarten wie das Rebhuhn profitieren von der Anlage. Auch Feldhasen, und diverse Vogelarten finden hier einen Unterschlupf. Die Blüten, Samen, Nüsse und Beeren stellen einen reichhaltig gedeckten Tisch für die Tierwelt dar. Weiterhin dient die Feldhecke ebenfalls als Wind- und Erosionsschutz in der ausgeräumten Flur. Gespendet hat der Lions Club Cosmopolitan eine Summe in Höhe von 7.000 Euro, von denen die Gehölze und die Pflanzung finanziert werden. Die Stadt übernimmt die Projektabwicklung intern und stellt die Mittel für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bereit. Die Fläche geht dann in den Pflegeumfang des Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AöR über.



Abbildung 40: Junge Pflanzen der Feldhecke im Mai 2022

3.4.4 DIE FELDGEMARKUNG BLÜHT AUF



Abbildung 41: **Blühender Ackerrandstreifen**: in der Gemarkung Bauschheim zwischen Beinedamm und der Landstraße nach Ginsheim. Mohn und Kornblume im Mai 2022



Abbildung 43: **Neu eingesäte städtische Blühwiese**: in der Bauschheimer Wahlwiese zwischen Kläranlage und Schwarzbachschleuse im Frühsommer 2021.



Abbildung 42: Die **Wegwarte** (*Cichorium intybus*), auch Zichorie genannt, in hellblau entlang des Radweges nach Ginsheim im Juni 2022.



Abbildung 44: Nahaufnahme der **Wegwarte**

3.5 WALD

Der **Rüsselsheimer Wald** liegt geologisch im Senkungsgebiet des Rheingrabens, welches im Laufe der Zeit mit Schuttmassen (Sande, Schotter, Lehme), die Rhein und Main abgelagert haben, wieder aufgefüllt wurde. Während und nach der letzten Eiszeit gab es größere Sandanwehungen (Dünen). Die Jahresdurchschnittstemperatur betrug in der Vergangenheit ca. 10° C, in der Vegetationszeit ca. 16° C. Die Jahresniederschlagsmenge liegt bei geringen 550 - 650 mm in Normaljahren. Die Höhenlage divergiert zwischen 80 - 110 m ü. NN, die Höhenstufe ist planar und ist demnach von schwachen Hangneigungen und wenigen Erhebungen geprägt. Die Klimatönung ist mäßig subkontinental, also durch Wärme und Trockenheit geprägt.

Die **Extremsommer** von 2018 bis 2020 haben nun bei schon schwierigen Wachstumsbedingungen den Waldflächen in Rüsselsheim am Main noch einmal schwer zugesetzt. Die Baumarten Kiefer und Buche sind fast total ausgefallen, die Stieleiche hält sich derzeit noch, allerdings mit größeren Problemen. Bedingt durch diese Extremsommer bestand ein Hauptteil der Arbeiten im ersten Halbjahr des Jahres 2021 in der Beseitigung von abgestorbenen Bäumen entlang öffentlicher Straßen und der Bebauung, sowie entlang der viel begangenen Waldwege zum Zweck der Verkehrssicherung. Im Winterhalbjahr 2021/2022 wurde damit begonnen die stark geschädigten Bäume innerhalb der Waldabteilungen aufzuarbeiten. Dabei wurden die abgestorbenen Kiefern in den Abteilungen (Waldabschnitten) 38, 39, 45, 46, 47, 48 und 414 aufgearbeitet. Diese Waldabschnitte befinden sich im Waldteil A Markwald, angrenzend an die A67 über dem Kreuz Rüsselsheim-Ost.

Das gemäß Forsteinrichtung geplante Einschlagsvolumen wurde zum Teil nicht erfüllt. Im Jahr 2021 wurden 1.975 Erntefestmeter eingeschlagen, was 622

Erntefestmeter unter der nach Forsteinrichtung pro Jahr geplanten Menge liegt. Diese Differenz hängt aber damit zusammen, dass der Holzeinschlag über den Jahreswechsel hinaus stattgefunden hat und Mengen erst im Jahr 2022 in den Verkauf gegangen sind. Dieses Holz war zu 98 % Kalamitätsholz (Totholz). Die Wege wurden nach den Maßnahmen abgezogen und wieder begehbar gemacht.

Durch die hohen **Schadholzmengen** entstanden zudem Freiflächen, die wieder aufgeforstet wurden. Im vergangenen Jahr wurden 2,4 Hektar wieder bewaldet. Davon entfielen 1,2 Hektar auf eine Zusammenarbeit mit dem Lions-Club Bauschheim, weitere 0,1 Hektar auf eine Zusammenarbeit mit der Otto-Hahn-Schule Bauschheim. Die restlichen 1,1 Hektar wurden als Eigenleistung von der Stadt finanziert. Als führende Baumart wurde die heimische Traubeneiche gewählt. Als Nebenbaumarten der Speierling und die Hainbuche, als Einmischung die Hopfenbuche, die Esskastanie und die Baumhasel. Somit sind die Pflanzungen aus mindestens drei Baumarten zusammengesetzt. Diese Maßnahmen dienen insbesondere auch der Anpassung an die Herausforderungen des Klimawandels und sich verändernden Standortbedingungen. Darüber hinaus wurden auf den bereits gepflanzten Flächen der letzten Jahre die Ausfälle ausgebessert. Dabei handelte es sich um 844 Bäume innerhalb zwei Abteilungen mit jeweils über 40 Prozent Ausfall.

Weiter wurden in Zusammenarbeit mit einem Privatwaldbesitzer und der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein Main in Bauschheim drei Versuchsflächen mit jeweils sechs Baumarten (Traubeneiche, Hainbuche, Esskastanie, Baumhasel, Flatterulme, Hopfenbuche) angelegt. Pro Baumart wurden drei Bäume gepflanzt. Auf diesen Versuchsflächen soll zukünftig ermittelt werden, wie das

Wuchsverhalten bzgl. der benötigten Bewässerungsintensität ist. Dabei wird eine Versuchsfläche nicht bewässert, die zweite mit 20l/qm und die dritte Fläche mit 30 bis 35 l/qm. Ziel ist es dabei heraus zu finden, welche der Baumarten in Zukunft, mit Blick auf den Klimawandel, so durchsetzungsstark sind, dass sie ohne bzw. mit nur geringer Bewässerung in das zukünftige Baumartenportfolio mit aufgenommen werden können.

Über die **Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Main** wurde kürzlich das Bundeslandwirtschaftsministerium angeschrieben und gebeten, neue Standortbeschreibungen als Grundlage für die zukünftige Baumartenwahl durchzuführen, da die Förderung von Neupflanzungen über das Gemeinschaftsaufgabengesetz (GAG) nur bei der Verwendung der dort anerkannten Baumartenpalette beantragt werden kann. Aufgrund der klimatischen Veränderungen ist es jedoch insbesondere in unserer Region erforderlich, dass die Baumartenpalette um stärker klimaangepassten Baumarten erweitert wird.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Waldführungen und sonstige waldpädagogische Aktivitäten leider ausfallen. Im Jahr 2022 finden wieder zwei Waldführungen durch den Revierförster statt.

In fast allen Abteilungen wurden weitere Habitatbäume ausgezeichnet. Hierbei handelt es sich um Bäume, die für andere Pflanzen und für Tiere einen besonders wertvollen Lebensraum darstellen. Um die Arten- und Habitatvielfalt im Rüsselsheimer Stadtwald weiter zu stärken, wurden bei ca. 60 abgängigen Eichen im Bauchheimer Wald, die am Wegesrand gestanden haben, die abgestorbene Krone soweit herabgesetzt, dass nur noch der Stammkörper der Eichen stehen blieb. Der Stamm dient u.a. den streng geschützten Arten Hirschkäfer und Heldbock als Habitatstruktur. Bei der im Jahr 2020 durchgeführten Ausgleichsanpflanzung für die Sophie-Opel-Schule wurde zudem auf der Frei-

fläche innerhalb der Pflanzung (Trassenstrecke) eine Blütmischung auf ca. 850 qm ausgebracht.

Zur Kofinanzierung der Maßnahmen wurden mehrere Förderanträge bei Land und Bund gestellt. Da die Bearbeitungszeit innerhalb der Bewilligungsgremien mittlerweile sehr lange ist, wurden die für die Schadholzmengen 2021 beantragten Summe von 13.331,33 € noch nicht ausbezahlt.

Insgesamt steht der Rüsselsheimer Stadtwald angesichts des Klimawandels vor großen Herausforderungen. Die ohnehin schwierigen Bedingungen in einer niederschlagsarmen Region werden durch die weitere Veränderung des Klimas hin zu längeren Trockenzeiten und höheren Durchschnittstemperaturen verschärft. Wiederholen sich Dürrejahre wie die zwischen 2018 und 2020, so sind auch heimische, eigentlich standortgerechte Baumarten gefährdet.

3.5.1 FÖRDERVEREIN KLIMASCHUTZ UND WALD RHEIN MAIN E.V.

Im Dezember 2020 haben es sich die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Main und Bürger*innen der Region zur Aufgabe gemacht, den Umweltschutz, insbesondere den Klimaschutz und die Erhaltung des Waldes durch die Gründung eines Vereins nachhaltig zu unterstützen und zu fördern. Die Gründungsmitglieder des **Förderverein Klimaschutz und Wald Rhein Main e.V.** kommen aus der Mitte der Gesellschaft und wollen dem drohenden Klimawandel bürgerschaftliches Engagement entgegensetzen, mit dem Ziel, hierdurch auch zu einem Umdenken in der Region bei den Bürger*innen und der Politik beizutragen, konsequent mit konkreten Maßnahmen den CO₂-Verbrauch zu senken. Der Satzungszweck beinhaltet dabei insbesondere die Unterstützung von Maßnahmen des Klimaschutzes und Umsetzung von Klima-

passungsstrategien zum Erhalt der örtlichen Wälder und Waldneuanlagen, indem vor allem neue Bäume angepflanzt und Wälder aufgeforstet werden, wobei auf klimaangepasste Baumarten zurückgegriffen wird. Zu den weiteren Aufgaben des Fördervereins gehören:

- die Umweltbildung und Umwelterziehung in Verbindung mit Kindergärten und Schulen,
- Verbesserung der Biodiversität,
- Maßnahmen des Naturschutzes innerhalb von Waldflächen,
- regionales Vernetzen der Bürger*innen, der Unternehmen, der Verwaltung und den politischen Mandatsträger zum Zwecke des Erfahrungsaustauschs und der Förderung klimafreundlicher Maßnahmen,
- Initiieren, Koordinieren und Durchführen gemeinschaftlicher Aktionen, Kampagnen und Veranstaltungen für Kommunen, Verbraucher, Experten, Bildungseinrichtungen, Schulen und sonstigen Veranstaltungen,
- Aufarbeitung und Verfügbarmachung von Informationen,
- Durchführung von geeigneten Veranstaltungen, Tagungen und Symposien,
- Konkrete Vermittlung zwischen Hochschulen, Instituten, Unternehmen, Land- und Forstwirtschaft, öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Bereich von Klimaschutz,
- Zusammenarbeit mit den Behörden und Verwaltungen der Region Rhein-Main, den Ministerien des Landes Hessen und des Bundes sowie den Institutionen der Europäischen Union,
- Teilnahme an nationalen und europäischen Netzwerken, Vereinen, Organisationen mit gleichen Zielrichtungen,

- Fördermittelfluss in die Region fördern durch Transparenz, Information, Vermittlung.

Die Gründungsversammlung fand am 01.02.2022 statt. Aktuell läuft die Eintragung im Vereinsregister des Registergerichtes Darmstadt. Die Gemeinnützigkeit wird dem Verein durch das Finanzamt Groß-Gerau attestiert.

3.6 GEWÄSSERSCHUTZ

3.6.1 GEHÖLZRÜCKSCHNITTE FÜR DEN

GEWÄSSERSCHUTZ AM HORLACHGRABEN

Starker Laubfall, verbunden mit windstiller Wetterlage und relativ hohen Temperaturen haben im Spätherbst dazu geführt, dass am Horlachgraben die Sauerstoffwerte im Wasser sehr stark gesunken sind. Die Fische drohten zu ersticken. In drei Becken des Horlachgrabens wurden deshalb mobile **Wasserbelüfter** eingesetzt, deren Strom durch die Stadtwerke Rüsselsheim gesponsert wurden. Insbesondere das Horlachgrabenbecken 4 hinter der Feuerwache Haßloch war stark mit Bäumen und Gehölzen zugewachsen. Hier waren die Sauerstoffwerte im Wasser besonders kritisch. Durch den dichten Bewuchs konnte das Gewässer nur noch wenig durch den Wind natürlich belüftet werden. Der große Laubfall der Bäume und Gehölze führte zudem zu einer stetigen Erhöhung des Schlammes im Graben. Ohne ein Eingreifen würde das Gewässer verlanden.

Deshalb wurden bei einem Ortstermin Mitte Dezember mit zahlreichen Mitgliedern des Naturschutzbeirates und dem ehrenamtlichen Gewässerschutzbeauftragten der Stadt, Herrn Günter Hentrich, einvernehmlich gezielte Gehölzrückschnittmaßnahmen am Becken 4 besprochen.

Ab Mitte Januar 2022 wurden die Gehölze - versetzt in 30 Meter Abschnitten - auf den Stock gesetzt. Sie treiben im Frühjahr wieder aus. Auf der dicht bewachsenen Insel wurden im Uferbereich zahlreiche Erlen gefällt. Einzelne Habitatsbäume wurden allerdings erhalten. Auch am Ende des Beckens 4 zur Stockstraße, sowie am Ende des Beckens 3 wurden weitere Baum- und Gehölzrückschnitte zur Verbesserung der Gewässerqualität vorgenommen. Im kommenden Herbst/Winter 2022 sind am Becken 3 weitere Gehölz-Rückschnitte geplant.



Abbildung 45: Begehung des Horlachgrabens (links) und Horlachgraben nach Rückschnitt (rechts)

Die Rückschnitte dienen neben dem Einsatz der Belüfter der kurz- bis mittelfristigen Verbesserung der Gewässerqualität. Langfristig plant das Tiefbauamt in den kommenden Jahren auch wieder regelmäßig Entschlammungsarbeiten.

3.6.2 RUNDER TISCH GEWÄSSERSCHUTZ

Im Jahr 2022 wurde der „Runde Tisch Gewässerschutz“ ins Leben gerufen, der sich mit der Güte der Rüsselsheimer Stillgewässer beschäftigt und aus Vertreter*innen des Amtes für Umwelt und Klimaschutz, lokaler Naturschutzverbände, Angelvereinen und Fachexpert*innen zusammensetzt. Ein bedeutendes Problem für die Güte der meisten deutschen Stillgewässer stellen die

Zunahme der **Primärproduktion** (Produktion von Biomasse) und die Eutrophierung (Anreicherung von Nährstoffe), dar. Die Trübung des Wassers, das massenhafte Auftreten teilweise toxischer Algenblüten, die Verschlechterung der Wasserqualität und die Abnahme der Artenvielfalt bilden nur einen Teil der ökologischen Folgen einer Eutrophierung ab. Die aus der Eutrophierung resultierenden Veränderungen der Ökosystembeschaffenheit können zu einer Begrenzung der Nutzungsmöglichkeiten eines Gewässers führen. Damit ist die Nutzung als Fischereigewässer und zur Beregnung von anliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen gemeint. Das Habitat für Tier- und Pflanzenarten wird durch eine sich verschlechternde Gewässerqualität ebenfalls negativ beeinflusst. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist der Einsatz unterschiedlicher Maßnahmen der Seentherapie möglich.

Beispielhaft für die Auswirkungen von Eutrophierung ist das Stillgewässer „Am Börnchen“ in der Gemarkung Bauschheim. In diesem Gewässer ereigneten sich 2016 und 2019 massive Fischsterben. Zur Erarbeitung einer aussagekräftigen Entscheidungsgrundlage wurde bereits in Zusammenarbeit mit der Hochschule RheinMain Studierende mit der Untersuchung des Gewässers betraut und zahlreiche Gutachten beauftragt. Aufgabe des Runden Tisches ist es nun, tiefergehende Fragestellungen zu klären und anhand der vorliegenden Daten Maßnahmen der Seentherapie und Seesanierung zur Verbesserung der Gewässerqualität zu identifizieren und deren Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen.



4 | UMWELTSCHUTZ



4 | UMWELTSCHUTZ

4.1 UMWELTBILDUNG -

NATURERLEBNISEXPEDITIONEN

Klima-, Natur- und Umweltschutz bringen Aufgaben mit sich, die sich nicht allein auf naturwissenschaftliche und technische Lösungen beschränken. Sie sind Teil unseres Alltags, unseres Miteinanders, unseres Lernens und Lebens. Wir stehen damit auch vor bedeutsamen sozialwissenschaftlichen Fragen: Wie möchten und können wir in Zukunft leben? Wie werden Menschen zu umweltbewusstem Verhalten motiviert? Wie kommen wir vom Wissen zum Handeln?



Abbildung 46: Georg-Büchner-Schule Klasse 1e auf Naturerlebnisexpedition in 2021 (Foto: R. Koslowski)

Und wie machen wir aus Vorsätzen Taten? Es geht also um individuelle und kollektive Verhaltensanpassungen, die nur durch Bildung in den Bereichen Klima-, Natur- und Umweltschutz erreicht werden können. Denn wie Konrad Lorenz bereits sagte „Man liebt nur, was man kennt und man schützt nur, was man liebt.“ Dies ist der Grundgedanke hinter den von Umwelterferentin Marion Bredemeier durchgeführten **Naturerlebnisexpeditionen**. Um Rüsselsheimer Schulen, Kindertagesstätten und Betreuungseinrichtungen in der Umweltbildung zu unterstützen, wurden auch in diesem Jahr von Frau Bredemeier verschiedene Schwerpunkte vorbereitet. Aus diesem Angebot können Themen ausgewählt werden, zu denen sie mit den Kindern eine Expedition in die Natur durchführt. Es geht um das Erleben von und um positive Emotionen in der Natur. Über 2,5 Stunden erhalten die Kinder spielerisch einen Einblick in das Thema und können ihre fachkundige Begleiterin mit Fragen löchern. Die Kosten für eine Expedition belaufen sich auf 3,00 Euro je Kind. Die restlichen Kosten übernimmt das Amt für Umwelt und Klimaschutz.

Tabelle 5: Übersicht Naturerlebnisexpeditionen

THEMENSCHWERPUNKTE 2022

- Frühjahrswald
- Sommerwald
- Geheimnisvoller Herbstwald
- Wiese
- Geheimnisvolle Welt der Pilze
- Faszinierende Welt der Ameisen
- Spinnen
- Bach, Teich und See

4.2 UMWELT-ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Immer wieder werden nicht mehr benötigte Gegenstände und Verpackungen nicht so entsorgt, wie es im Sinne einer regulären Abfallbeseitigung oder Wiederverwertung sein sollte. Hinterlässt man Dinge einfach irgendwo in der Umwelt, auf Straßen oder Plätzen außerhalb der vorgesehenen Abfallsammel-punkte, so schadet man der Allgemeinheit. Entweder die Stadt und die Umwelt vermüllen und es werden Schadstoffe z.B. aus Zigarettenkippen, gefährlichen Substanz oder Abbauprozessen in Boden und Grundwasser eingetragen, oder aber der Städteservice oder andere Beauftragte der Stadt müssen sich permanent um eine außerordentliche Entsorgung kümmern. Hierdurch entstehen Kosten für die Allgemeinheit. **Umwelt-Ordnungswidrigkeiten** werden daher auch mit Verwarnungs- und Bußgeldern geahndet.

Im Bereich der Umwelt-Ordnungswidrigkeiten des Amtes für Umwelt und Klimaschutz, der aus sechs Mitarbeitenden besteht, von denen drei ganztätig im Außendienst unterwegs sind, werden annähernd täglich Verwarnungs- und Bußgelder aufgrund von illegaler Abfallentsorgung verhängt. Dabei werden nicht nur Personen wegen achtlosem Wegwerfen von Kaugummis und Zigarettenkippen verfolgt, auch das Entsorgen von Einwegverpackungen, Getränkedosen und -flaschen sowie die ordnungswidrige Beseitigung von Sperrmüll, Altreifen, Bauschutt etc. wird geahndet. Neben der Kontrolle durch die eigenen Mitarbeitenden bekommt das Amt für Umwelt und Klimaschutz auch täglich Anzeigen von Vergehen aus der Bevölkerung.

Bei achtlos weggeworfenen Zigarettenkippen, Cola-Dosen und geringen Mengen Einwegverpackungen wird ein Verwarnungsgeld in Höhe von 25 Euro verhängt. In Fällen von illegalen Sperrmüllablagerungen, nicht unverzüglich entferntem Hundekot und ähnlich gelagerten Fällen sind es mindestens 150 Euro

plus die anfallenden Entsorgungskosten durch den Städteservice. Sollten Schadstoffe abgelagert werden, fällt das Bußgeld deutlich höher aus, zu dem ebenfalls Entsorgungskosten durch einen verifizierten Fachbetrieb hinzukommen. Jedoch ist es dafür notwendig, dass der Verursacher auch ermittelt werden kann.

Zusätzlich werden Verstöße gegen folgende andere Satzungen geahndet:

- Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst
- Satzung zum Schutz der öffentlichen Anlagen (Grünanlagen wie Ostpark, Horlachgraben etc.)
- Abwassersatzung
- Satzung über Kinderspielplätze
- Friedhofssatzung
- Baumschutzsatzung

sowie folgender weiterer Gesetze:

- Hessisches Straßengesetz (bei Überhang)
- StVO (Parken auf Grünflächen)
- Hessisches- sowie Bundesnaturschutzgesetz
- Hessisches Abfallkreislaufwirtschaftsgesetz

In der folgenden Tabelle sind die Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern der letzten Jahre dargestellt. Auffällig sind höhere Einnahmen in den heißen Sommern 2018 und 2019, in denen eine Vielzahl der Verwarnungen am Waldschwimmbad/verlängerter Waldweg aufgenommen wurde. Viele Fahrzeuge parkten trotz Warnung vor Waldbrandgefahr im Wald.

Die Höhe der Bußgeldeinnahmen 2020 ergab sich größtenteils während des Beginns der Pandemie. Durch die zwischenzeitliche Schließung des Bauhofs

und der darauffolgenden verkürzten Öffnungszeiten haben überdurchschnittlich viele Bürger*innen illegal ihre Abfälle entsorgt und wurden dabei überführt.

Tabelle 6: Übersicht der Verwarnungs- und Bußgelder der letzten Jahre

JAH	VERWARNUNGSGELDER	BUßGELDER	GESAMT
2014	4.297,08 €	6.725,90	11.022,98 €
2015	5.100,02 €	5.870,00 €	10.970,02 €
2016	11.879,24 €	10.908,20 €	22.787,44 €
2017	11.869,00 €	10.583,50 €	22.452,50 €
2018	20.965,63 €	13.558,40 €	34.524,03 €
2019	23.709,61 €	4.305,80	28.015,41 €
2020	9.090,71 €	18.098,50 €	27.189,21 €

Die Stadtverwaltung hofft, dass sich durch Veranstaltungen wie den Main-CleanUp sowie anderen Umwelttagen (siehe Kapitel 4.5) und einer damit einhergehenden Steigerung des Bewusstseins, das Entsorgungsverhalten in Zukunft verbessern wird.



Ordnungswidrigkeiten können gemeldet werden per E-Mail an:
UMWELTBESCHWERDEN@RUESSELSHEIM.DE

4.3 BODENSCHUTZ – ERFASSUNG FORTSCHREIBUNG DER ALTSTANDORTE

Boden ist wie Luft, Wasser oder Licht eine natürliche und unentbehrliche Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen. Der Boden ist kaum erneuerbar und steht damit als Ressource nur begrenzt zur Verfügung. Bodenschutz bedeutet vor allem Schutz der Bodenfunktion. Nur auf intakten Böden kann die Landwirtschaft dauerhaft gesunde Nahrungsmittel produzieren. Sauberes Grundwasser kann nur garantiert werden, wenn unsere Böden unversehrt bleiben.

Gefährliche Stoffe auf ehemaligen Industriestandorten oder in Abfallablagerungen in Rüsselsheim am Main haben vielfach zu Verunreinigungen in Grundwasser und Boden geführt. Es gilt deshalb gezielt jene Flächen herauszufinden, die saniert werden müssen. Die Erfassung, Untersuchung, Bewertung und Überwachung altlastverdächtiger Flächen sowie die Sanierung von Altlasten sind Ziele der Altlastenbearbeitung. Die Altlastenbearbeitung ist somit ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Funktion des Bodens und des Wassers sowie zur Abwehr von Gefahren für Menschen und Umwelt.

Mit der Einrichtung eines Altablagerungskatasters im Jahr 1979 begann die systematische Erfassung von **Altflächen** in Hessen. Unter dem Begriff Altflächen werden Altablagerungen und Altstandorte zusammengefasst. In das Kataster wurden zunächst die stillgelegten Mülldeponien aufgenommen. Die systematische Erfassung von Altstandorten erfolgt seit 1990. Diese Aufgabe liegt gemäß § 8 Absatz 4 des Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetzes (HAltBodSchG) in kommunaler Verantwortung. Nach § 8 Absatz 4 HAltBodSchG sind Kommunen dazu verpflichtet, die Ihnen vorliegenden Er-

Tabelle 7: Übersicht der Bodenfunktionen

BODENFUNKTIONEN IM ÜBERBLICK	
Natürliche Bodenfunktionen:	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumfunktion • Genschutz- und Genreservefunktion • Wasser- und Nährstoffkreisläufe sowie Wasser-, Nährstoff- und CO₂-Speicherfunktion • Filter-, Puffer-, Transformatorfunktion • Archivfunktion
Nutzungsfunktion:	<ul style="list-style-type: none"> • Rohstofffunktion • Infrastrukturfunktion • Produktionsfunktion

kenntnisse über Altflächen dem Hessischen Landesamt für Natur, Umwelt und Geologie unverzüglich mitzuteilen. Die grundlegende Informationsquelle für die Erfassung von potentiellen Altstandorten sind Gewerbeab- und -ummeldungen von Betrieben, bei denen mit potentiellen altlastenrelevanten Produkten und Betriebsmitteln umgegangen wurde. Eine Abfolge von meh-

rerer Gewerbeabmeldungen für einen Standort spiegelt die Nutzungsdauer und -historie wider. Die Betriebsdatensätze zu einem Standort werden einer „Stammadresse“ zugeordnet. Wird der Betrieb einer potentiell umweltgefährdenden Anlage eingestellt, so ist für die Stammadresse ein validierter Altstandort zu erfassen.

Auch im Jahr 2022 widmet sich das Amt für Umwelt und Klimaschutz dieser Aufgabe. In Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt erfolgt eine Zusammenstellung der relevanten Gewereregistereinträge. Es erfolgt eine Auswertung der Gewerbeabmeldungen und -ummeldungen aus den Jahren 2019 bis 2022. So wird die Aktualität der Datengrundlage gewährleistet.

Weiterführende Informationen

- HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE - ALTLASTEN
- HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE – HANDBUCH ALTLASTEN UND SONSTIGE PUBLIKATIONEN
- BODEN UND ALTLASTEN – NACHRICHTEN AUS HESSEN AUSGABE 2021

4.4 GRUNDWASSER

Als **Grundwasser** wird nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG 2009) das unterirdische Wasser bezeichnet, welches in unmittelbarer Berührung mit dem Boden oder dem Untergrund steht. Die Zusammensetzung des Bodens hat großen Einfluss darauf, welche Salze und andere Substanzen wir im Grundwasser finden. Bringt der Mensch zusätzliche Stoffe in den Boden ein, wie z.B. bei landwirtschaftlicher Düngung, Streusalz oder durch ungeplante Verunreinigung, so hat auch dies einen Einfluss auf das Grundwasser. Eine Kontrolle ist wichtig, da in Hessen das Trinkwasser nahezu vollständig aus dem Grundwasser gewonnen wird. Aufgrund der Trockenheit der Jahre vor 2021 ist der Grundwasserstand dauerhaft unterdurchschnittlich und konnte sich auch seit dem Sommer 2021 nicht nachhaltig erholen.

Zur Überwachung der **Grundwasserbeschaffenheit** wird in Hessen seit dem Jahr 1984 ein Landesgrundwassernetz betrieben. Dieses Messnetz aus ungefähr 400 Messstellen des Landesgrundwasserdienstes (LGD) spiegelt überwiegend die natürliche Grundwasserbeschaffenheit der unterschiedlichen hydrogeologischen Räume in Hessen wider. Mit dem LGD-Viewer⁹ können Grund-

⁹ <http://lgd.hessen.de>

wasserinformationen zu allen Messstellen des Landesgrundwasserdienstes recherchiert und eingesehen werden.

Grundwasserneubildung

Grundwasser nimmt am Wasserkreislauf teil. Entnahme und Neubildung müssen im Gleichgewicht bleiben, um die Trinkwasserversorgung langfristig zu gewährleisten. Grundwasser entsteht überwiegend aus dem Teil des Niederschlags, der in den Untergrund versickert, teilweise auch durch Versickerungen aus oberirdischen Gewässern. Für die Regeneration des Grundwassers ist das von November bis Ende April andauernde hydrologische Winterhalbjahr von besonderer Bedeutung. In dieser Zeit ruht die Vegetation, und die Verdunstung fällt wegen der niedrigen Temperaturen geringer aus als im Sommerhalbjahr.

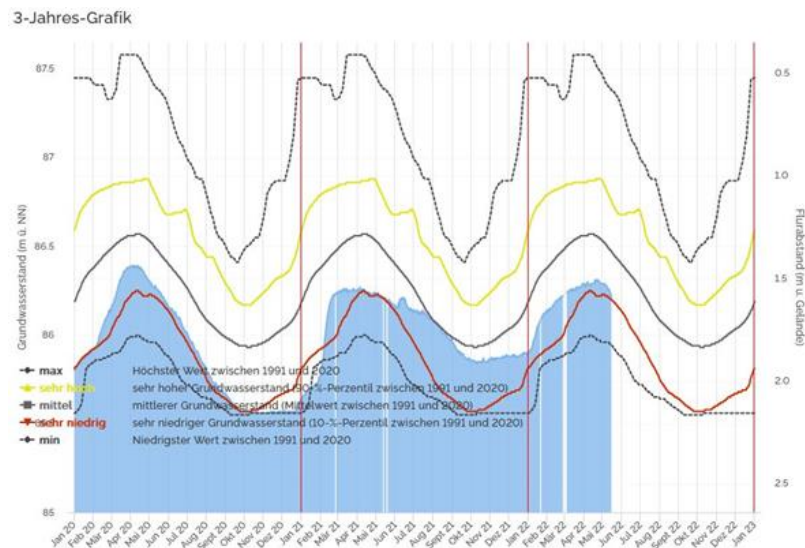


Abbildung 47: Grundwasserstände Bauschheim 527055

Die Niederschlagsentwicklung fiel in diesem hydrologischen Winterhalbjahr in Rüsselsheim am Main bisher sehr wechselhaft aus. Auf einen viel zu trockenen November (- 40 Prozent) und einen zu trockenen Dezember (- 28 Prozent) folgten ein etwas zu nasser Januar (+14 Prozent) und ein viel zu nasser Februar (+ 70 Prozent). Allgemein lässt sich sagen, dass infolge der Trockenheit und der daraus resultierenden niedrigen Grundwasserneubildung im Jahr 2020 und zuvor die Grundwasserstände niedrig waren und sich auch im Jahr 2021 nicht hinreichend erholt haben, um wieder ein mittleres Niveau zu erreichen.

Grundwasserstände

Die blau hinterlegte Kurve in der Abbildung 47 zeigt, dass im Herbst und zu Beginn des hydrologischen Winterhalbjahres die Grundwasserstände vielerorts in Rüsselsheim am Main bis in den Dezember hinein, fielen. Die zu Beginn des hydrologischen Winterhalbjahres häufig zu beobachtende Trendwende zu steigenden Grundwasserständen blieb zunächst aus. Erst Ende Dezember konnten infolge einsetzender Niederschläge zunehmend Anstiege im Grundwasser beobachtet werden. Durch die ergiebigen Niederschläge im Januar und Februar setzen sich die Anstiege fort und sorgten für eine vorübergehende Erholung der Grundwasserstände. Durch die langandauernde Trockenheit im März flachten die Anstiege ab und es stellten sich zunehmend auch wieder rückläufige Grundwasserverhältnisse ein, so dass der Grundwasserstand unterdurchschnittlich blieb.

Grundwasserbeschaffenheit

Werden zu viele Nährstoffe eingetragen, so verschieben sich Gleichgewichte im Boden, die für seine natürliche biologische Aktivität und das Miteinander der zahllosen Kleinstlebewesen wichtig sind. Auch das Rohwasser ist dann

ohne technische Aufbereitung nicht mehr für die Trinkwassergewinnung geeignet. Beispielhaft erfolgt hier eine Betrachtung der von menschlicher Aktivität mit beeinflussten Ionen Chlorid, Nitrat und Sulfat für die Messstelle in Bauschheim mit der Mst.-ID 11847. Nähere Informationen sind dem Grundwasserbeschaffenheitsbericht des HLNUG aus dem Jahr 2017 und dem aktualisierten Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm: 2021 bis 2027 zu entnehmen.

Chlorid ist ein Salzion, das im Kochsalz enthalten ist und in allen hessischen Grundwässern vorkommt. Die Chlorid-Konzentration ist oft durch menschliche Einflüsse, besonders im oberflächennahen Grundwasser, erhöht. Als flächenhafte Quellen dafür sind beispielsweise die Streuung von Auftausalzen (meist technisches Kochsalz) auf Wegen und Straßen sowie die Aufbringung von chloridhaltigem Dünger auf landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen zu nennen. In der Trinkwasserverordnung ist der Grenzwert für Chlorid auf 250 mg/l festgelegt.

Die Abbildung 48 zeigt die durch den Landesgrundwasserdienst gemessenen Chlorid-Konzentrationen von 1993 bis 2021. Seit 2010 liegen die Chlorid-Konzentrationen über 100 mg/l. Der Grenzwert von 250 mg/l aus der Trinkwasserverordnung wurde bisher nicht überschritten.

Nitrat gelangt in der Regel nicht auf natürlichem Weg, sondern vor allem durch landwirtschaftliche Nutzung ins Grundwasser. Es stammt entweder aus den Stickstoff-Düngergaben oder aus mikrobiellen Umwandlungsprozessen der Böden. Reaktive Stickstoffverbindungen (z.B. Nitrat und Ammonium) können außerdem durch Auswaschung mit Regen aus der Luft in den Boden eingetragen werden. Die Trinkwasserverordnung sieht einen Grenzwert von 50 mg/l im Trinkwasser vor, der an der Messstelle dauerhaft überschritten wird.

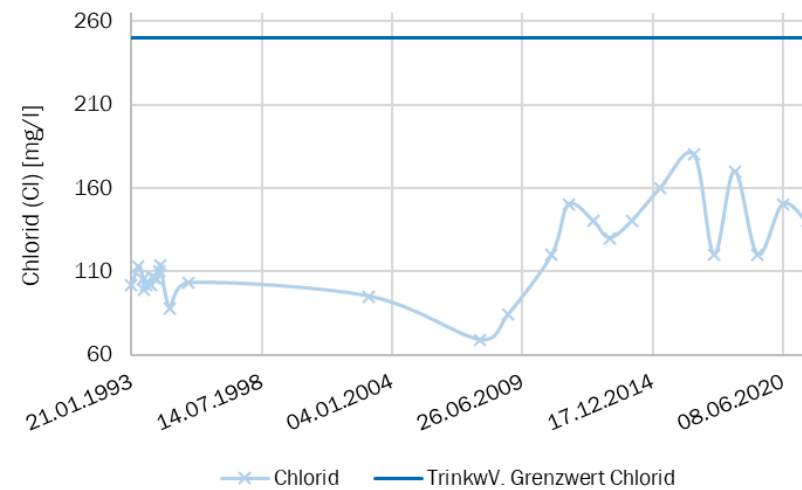


Abbildung 485: Chlorid-Konzentrationen an der Messstelle in Bauschheim

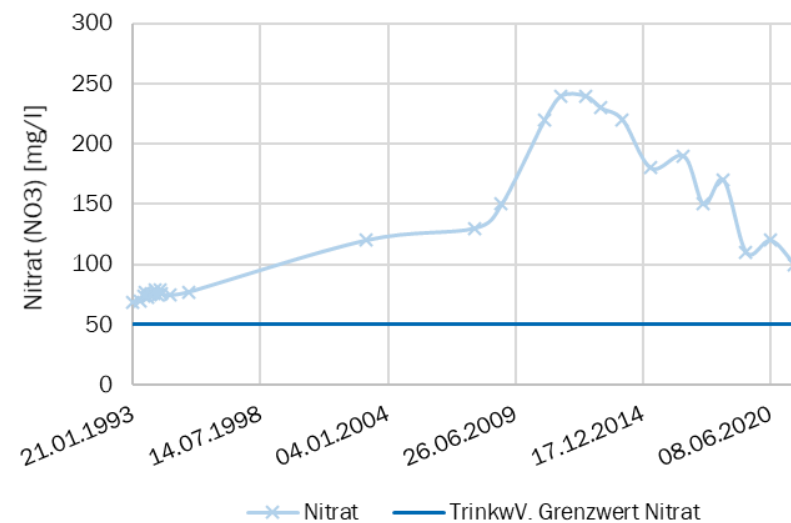


Abbildung 496: Nitrat-Konzentration an der Messstelle Bauschheim

Das vorherige Diagramm zeigt die Nitratkonzentrationen, welche in dem Zeitraum von 1993 bis 2021 gemessen wurden. Deutlich ersichtlich ist, dass sich seit 2012 ein abnehmender Trend abzeichnet.

Die **Sulfat**-Konzentration ist oft durch menschliche Einflüsse, besonders im oberflächennahen Grundwasser, erhöht. Die Verbrennung schwefelhaltiger Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas erzeugt große Mengen an Schwefeldioxid, die in die Atmosphäre emittiert werden und zum Teil im Niederschlag gelöst, in den Untergrund gelangen. Durch die mineralische und organische Düngung gelangen ebenfalls beträchtliche Mengen an Schwefel bzw. Sulfat in den Boden, weshalb in Gebieten mit hohem Anteil an landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen die Sulfat-Konzentrationen deutlich erhöht sind. In der Trinkwasserverordnung ist der Grenzwert für Sulfat auf 240 mg/l festgelegt. Der Grenzwert wurde von 2009 bis 2014 deutlich überschritten. Seitdem sinken die Werte wieder, sind aber immer noch hoch.

Weiterführende Informationen

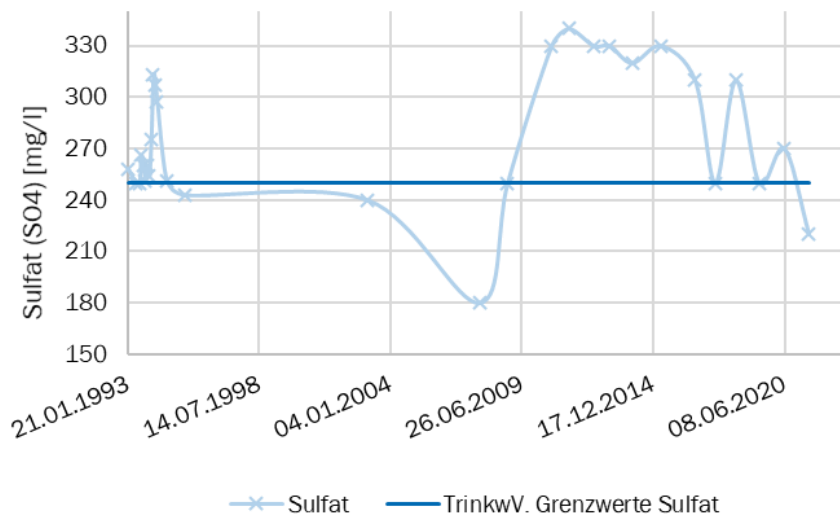


Abbildung 50: Sulfat-Konzentrationen an der Messstelle in Bauschheim

- LANDESGRUNDWASSERDIENST (LGD)-VIEWER
- HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE - GRUNDWASSERBESCHAFFENHEITSBERICHT 2017
- HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE - WASSERWIRTSCHAFTLICHE MONATSBERICHTE
- HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE - GRUNDWASSERMESSSTELLE BAUSCHHEIM ID 11847

4.5 UMWELTTAGE

Jährlich landen Unmengen von benutzten Materialien verschiedenster Art als „Müll“ in unserer Umwelt. Hierzu gehören Millionen von Tonnen Plastik, die wiederverwendet werden könnten, so aber die Natur belasten, da eine natürliche Verwertung nicht möglich ist. Ein Großteil des Mülls gelangt über die Flüsse und Strände in die Meere – vorwiegend in Schwellenländern, aber auch in Europa. Die Belastung durch Müll zu vermeiden ist möglich, wenn Abfälle verantwortungsvoll entsorgt und idealerweise wiederverwendet werden. Andernfalls belastet wie beim Mikroplastik der unkontrollierte Abbau von Stoffen die Umwelt und letztlich auch unsere Nahrungskette.

Freiwillige Helfer*innen

Zahlreiche engagierte Bürger*innen sammeln immer wieder in ihren Vereinen oder Initiativen unsachgemäß entsorgten Müll. Die Stadt Rüsselsheim am Main freut sich sehr diese Bürger*innen in enger Zusammenarbeit mit dem Städtesservice materiell und organisatorisch unterstützen zu können.

MainCleanUp

Mit der Teilnahme am MainCleanUp leistet die Stadt Rüsselsheim am Main mit ihren Bürger*innen einen Beitrag zum Umweltschutz. Außerdem sensibilisiert dieser Aktionstag zahlreiche Mitmenschen für das Thema Umweltverschmutzung insbesondere Verschmutzung der Flüsse und Meere. Im letzten Jahr haben nicht nur die DLRG, die Segeltaucher und der AstA mitgemacht, sondern auch zahlreiche Bürger*innen haben zu Zange und Müllsack gegriffen und eifrig Müll am Main gesammelt.



Abbildung 51: MainCleanUp 2021

Auch dieses Jahr wird das Amt für Umwelt und Klimaschutz an einem Stand die Freiwilligen mit Material und Verpflegung versorgen. Jede und Jeder kann am 10. September 2022 dabei sein und einen positiven Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Amt für Umwelt und Klimaschutz

Da es aufgrund der pandemischen Situation im Frühjahr nicht möglich war eine große Müllsammelaktion durchzuführen, hat sich das Team des Amtes für Umwelt und Klima-



Abbildung 52: Teile des städtischen Teams

schutz mit der tatkräftigen Unterstützung des „Flotten Fegers“ vom Städte-service am 10. März 2022 von 14:00 bis 17:00 Uhr daran gemacht den Hinweisen aufmerksamer Bürger*innen nachzugehen und Bereiche im Ostpark und in Bauschheim von unsachgemäß entsorgten Müll zu befreien.

4.6 LICHTVERSCHMUTZUNG

Lichtverschmutzung bezeichnet die Aufhellung des Nachthimmels durch künstliche Lichtquellen, deren Strahlung in der Atmosphäre gestreut wird. Die Störung des natürlichen Rhythmus von Tag und Nacht, bzw. von Helligkeit und Dunkelheit durch unsere künstliche Beleuchtung z.B. in Form von Straßenlaternen aber auch Werbetafeln und Hausbeleuchtung hat direkte Konsequenzen für uns und unsere Umwelt. Nachtaktive Tiere werden nachweislich bei ihrer Nahrungssuche und Fortpflanzung gestört. Auch Pflanzen sind auf den Tag-Nacht-Rhythmus angewiesen, um Photosynthese zu betreiben. So kann es, aufgrund einer unangepassten Beleuchtung zu erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes kommen. Auch für den Menschen hat eine permanente und unangepasste Beleuchtung Folgen. Aufgrund der nächtlichen Beleuchtung kann eine Ausschüttung des Schlafhormons Melatonin verzögert eintreten, sodass das Einschlafen und das Aufwachen erschwert und die Ruhephase verkürzt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass sich daraus chronische Schlafstörungen ergeben, welche wiederum Ursache weiterer Erkrankungen sein können. Im Gegensatz zur Tierwelt können wir uns jedoch z.B. durch Jalousien vor der Straßenbeleuchtung abschirmen.

Masterplan Beleuchtung Rüsselsheim am Main

Die Gestaltung von öffentlichen und privaten Beleuchtungsanlagen ist Gegenstand verschiedener Interessen. So wird von einer guten Beleuchtung unter anderem erwartet, dass diese Energie spart, um den Klimawandel nicht weiter voranzutreiben, dass sie das subjektive Sicherheitsempfinden erhöht, die Lichtverschmutzung reduziert und so die Arten schützt und eine hohe Verkehrssicherheit gewährleistet. Es ist Ziel einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe zusammen mit den Stadtwerken und der gewobau, im Rahmen eines integrativen Masterplans Beleuchtung für solche, teilweise widersprüchliche Anforderungen den bestmöglichen Kompromiss zu finden. Auch eine umfangreiche Bürger*innenbeteiligung ist im Rahmen der Erstellung des Masterplans vorgesehen.

4.7 LÄRMBELASTUNG

Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung Teilplan Straßenverkehr

Lärm kann je nach Stärke und Dauer nachhaltige gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Schäden hervorrufen. Durch seine Auswirkungen auf den gesamten Organismus werden körperliche Stressreaktionen ausgelöst. Diese können schon bei niedrigeren, nicht-gehörschädigenden Schallpegeln eintreten, zum Beispiel bei Verkehrslärm.

Das Regierungspräsidium Darmstadt untersucht im Rahmen der Lärmaktionsplanung die Lärmbelastung im Straßenverkehr, in den Ballungsräumen zusätzlich den Schienenverkehr, sowie die vom Verkehrsflughafen Frankfurt Main ausgehende Lärmbelastung. Zudem werden alle Hinweise aus der Bevölkerung, von Kommunen und anderen Institutionen zu Lärmproblemen und Lärm-

konfliktpunkten untersucht und Maßnahmenvorschläge dazu entwickelt. Neben der Festlegung von Lärminderungsmaßnahmen sollen die Lärmaktionspläne auch dazu dienen, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Die Lärmaktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Die Lärminderungsplanung umfasst die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung. Für die Ausarbeitung der Lärmkartierung ist das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) zuständig. Auf der Basis der Umgebungslärmkartierung werden von den für die Lärmaktionsplanung zuständigen Regierungspräsidien und dem Eisenbahnbundesamt in Hessen Lärmaktionspläne erstellt.

Die Fachämter der Stadt Rüsselsheim am Main prüften das zugrundeliegende Basismodell gegen die lokalen Gegebenheiten. Im Anschluss erfolgt die Lärmberechnung durch das HLNUG.

Weiterführende Informationen

- REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT – LÄRMAKTIONSPLANUNG
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT – LÄRMAKTIONSPLANUNG STRAßENVERKEHRSLÄRM



5 | ÜBERGREIFENDES



5 | ÜBERGREIFENDES

5.1 ESELSWIESE

Mit der „Eselswiese“ soll in östlicher Richtung an den Ortsteil Bauschheim anschließend ein 60 ha großes Neubaugebiet als gemischt-genutztes Stadtquartier entwickelt werden. Die Stadt Rüsselsheim am Main hat sich dabei konkrete Leitziele gesetzt. Zum einen soll ein vielfältig gemischtes und lebendiges Quartier mit ausreichendem Wohnangebot für unterschiedliche Nutzer*innen und soziale Gruppen entstehen. Dabei werden unterschiedliche Wohnformen berücksichtigt und preiswerter Wohnraum zur Verfügung gestellt. Zum anderen soll das Konzept der „Stadt der kurzen Wege“ mit Hilfe einer zukunftsweisenden Mobilitätsplanung umgesetzt werden. Geschaffen werden sollen zudem hochwertige, unversiegelte Freiflächen und ein Gewerbegebiet für wissensintensive Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung und innovatives Handwerk.¹⁰

Im März 2022 wurde nun mit dem Beschluss des Rahmenplans ein zentraler Meilenstein erreicht, der auf dem Siegerentwurf des Planungsbüros Studio Wessendorf basiert. Er dient als Orientierungsrahmen, der Oberziele und Festlegungen zu zentralen Themen der Stadtentwicklung formuliert. Zwischen dem 07. April und 09. Mai 2022 konnten sich zusätzlich alle Interessierten online am Planungsprozess beteiligen, in dem sie auf einer interaktiven Karte den Rahmenplan ansehen und ihre eigenen Vorstellungen miteinbringen konnten. Parallel stattfindende Bürger*innendialoge vor Ort vervollständigten die

Beteiligung der Bevölkerung. Währenddessen wurden in der Stadtverwaltung mit Hilfe von externen Beratungs- und Ingenieurbüros verschiedene Konzepte und Gutachten, wie ein Mobilitäts- und Energiekonzept erstellt. Hierbei waren die Abteilung Mobilität und das Amt für Umwelt und Klimaschutz sowie weitere Kolleg*innen aus der Stadtverwaltung und externe Dienstleistende beteiligt.

Das Ziel des Mobilitätskonzeptes ist eine nachhaltige Erschließung des neuen Stadtquartiers. Dem Fuß- und Radverkehr soll Vorrang gewährt, der ÖPNV gefördert werden und Carsharing und E-Mobilität sollen integriert werden. Dafür wurden zunächst vorliegende Rahmenplanungen und bestehende Rahmenbedingungen gesichtet, Bewertungskriterien ermittelt, Zielgruppen und Mobilitätsbedürfnisse analysiert und konkrete Zielvorgaben erstellt. Dabei wurden die bestehenden Anforderungen der äußeren Erreichbarkeit und inneren Erschließung betrachtet und die Chancen und Risiken bewertet. Aufbauend darauf wurden Maßnahmen entwickelt, indem zunächst relevante Themenbereiche identifiziert und zum Schluss Empfehlungen und Hinweise formuliert wurden. Diese gilt es im weiteren Entwicklungsprozess in den verschiedenen Bauphasen umzusetzen und dabei Synergien zwischen den Maßnahmen selbst und allen bereits vorhandenen Gutachten zu identifizieren.

Mit dem Energiekonzept soll sichergestellt werden, dass die Entwicklung des Neubaugebietes in Bezug auf Energieverbrauch und Energieeffizienz den Klimazielen entspricht und die Wärmeversorgung ökologisch sinnvoll gestaltet wird. Das Ergebnis sind dabei Handlungsempfehlungen, die in die laufenden Planverfahren eingebracht werden und zu einer zukunftsfähigen Energieversorgung beitragen sollen. Neben möglichst geringen CO₂-Emissionen wurden

¹⁰ Vgl. <https://www.eselswiese-ruesselsheim.de/>

die Bodenordnung, Wirtschaftlichkeit und Vermarktungsfähigkeit der Baugrundstücke bei der Erarbeitung des Konzeptes berücksichtigt. Es wurden der Energiebedarf des Gebietes errechnet und mögliche Energieträgerpotenziale und Energieversorgungsanlagen ermittelt. Abgeleitet daraus ist ein Energieversorgungskonzept entstanden, welches Empfehlungen zur Wärmeversorgung der Eselswiese beinhaltet.

Des Weiteren werden derzeit ein Entwässerungs- und Erschließungskonzept erstellt und Artenschutz-, Klima- und Bodengutachten in der weiteren Bauleitplanung berücksichtigt.

5.2 BAULEITPLANUNG

Die Bauleitplanung ist ein wichtiges stadtplanerisches Instrument zur Steuerung und Gestaltung von städtebaulicher Entwicklung. Das Ergebnis ist ein Bebauungsplan, der die Nutzung der verschiedenen Flächen und die Art und Weise der Bebauung festschreibt. In § 1a Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gesetzgeber den Kommunen die Aufgabe gegeben, „den Erfordernissen des Klimaschutzes [...] sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung [zu tragen]“. Des Weiteren ist in § 1a BauGB festgesetzt, dass „mit Grund und Boden [...] sparsam und schonend umgegangen werden [soll]“, und „Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes“ vermieden bzw. ausgeglichen werden müssen.

Auf Basis dieser gesetzlichen Vorgaben können somit in Bebauungsplänen Festsetzungen zu den Themen Natur- und Artenschutz, Energieversorgung, Elektromobilität und Stadtgrün getroffen werden. Tabelle 8 gibt einen Überblick über mögliche Festsetzungen.

Die Erfordernisse des Klimaschutzes gehen gerade bei Neubauten mit einer Bauweise einher, die Energieverluste in der Gebäudehülle minimiert, die Nutzung fossiler Energieträger vermeidet und Oberflächen wie Dächer möglichst zur solaren Energieerzeugung nutzt. Eine Begrünung von Dächern und das Haus umgebender Flächen verbindet Maßnahmen zur Klimaanpassung (Kühlung) mit einer Unterstützung des Artenschutzes.

Tabelle 8: Überblick möglicher Festsetzungen im Bebauungsplan

THEMA	MAßNAHME	RECHTLICHE GRUNDLADE
Begrünung	Dach- und Fassadenbegrünung	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB
	Schaffung und Sicherung von Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und 20 BauGB
	Freiflächengestaltungskonzept	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
Wasser	Reduzierung der Versiegelung	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
	Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser	§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB
Energie	Solarenergienutzung und Ausrichtung der Gebäude zur Sonne	§ 9 Abs. 4 BauGB und § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB
	Versorgungsflächen für Anlagen für zentrale Erzeugung erneuerbarer Energie	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
Mobilität	Anbindung an den ÖPNV	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Stellplätze mit Ladeinfrastruktur für E-Autos	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
Klimafunktionen	Freihalten von Luftleitbahnen	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
Immissionen	Lärmschutz	§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
	Lichtverschmutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 24 BauGB

Die an diesem Bericht beteiligten Organisationseinheiten versuchen gemeinsam mit der Stadtplanung die Belange des Klima-, Umwelt und Naturschutzes im Rahmen der Bauleitplanverfahren mit einzubringen. Zur weiteren Unterstützung der Stadtplanung wird zudem ein Leitfaden entwickelt, der die möglichen Festsetzungen übersichtlich darstellt.

5.3 ZUKUNFT INNENSTADT

Die Stadt Rüsselsheim am Main hat sich erfolgreich für das Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ beworben und zudem den zweiten Platz beim Kommunalpreis für besonders förderungswürdige und beispielhafte Projekte belegt. Dabei konnten eine Millionen Euro als Fördermittel zur Umsetzung innovativer und nachhaltiger Maßnahmen zur Belebung des Stadtzentrums erworben werden.

Die experimentelle Konzeption, die von der Stabsstelle Sichere Innenstadt eingereicht wurde, kombiniert einen umfangreichen Beteiligungsprozess mit operativen Maßnahmen, bei denen der Bahnhofplatz als Leuchtturmprojekt zunächst im Fokus steht. Ziel dabei ist es, den Platz zu einem grünen und nachhaltigen Ort der Begegnung, einen belebten Platz mit Aufenthaltsqualität und einem Standort für Veranstaltungen und Aktivitäten unterschiedlicher Zielgruppen zu entwickeln. Übergeordnet soll die Innenstadt im Dialog mit den ansässigen Unternehmen, Vereinen und Bürger*innen zu einem identitätsstiftenden Zentrum für die gesamte Stadt werden.

Als Veranstaltungsort ist der Bahnhofplatz zwar mit notwendiger Infrastruktur ausgestattet, jedoch auch hauptsächlich durch Beton geprägt. Vor allem die fehlende Bepflanzung und fehlende Aufenthaltsqualität machen den für Pendler*innen und Besucher*innen zentralen Ort unattraktiv. Eine Fördermittelbindung am Bahnhofplatz aus zurückliegenden Projekten lässt keine Eingriffe in den Bestand zu. So legt die Konzeption von „Zukunft Innenstadt“ den Schwerpunkt auf mobile Einzelprojekte mit großer Außenwirkung zur Sammlung temporärer Nutzungserfahrungen während der zweijährigen Laufzeit. Durch den mobilen Charakter bleibt der Bahnhofplatz für größere Veranstaltungen nutzbar und im Rahmen des Beteiligungsprozesses auch veränderbar, sodass

während des permanenten Dialogs Erfahrungen und Anregungen aufgegriffen und erfolgreiche Maßnahmen nachhaltig weiterentwickelt werden können.

Dezernatsübergreifend und unter Einbindung verschiedenster Akteur*innen wurde das Konzept in den vergangenen Monaten konkretisiert. In Zusammenarbeit der Grünplanung und dem Klimaschutz-Team wurden im Rahmen dessen verschiedene Projektvorschläge erarbeitet, die sich derzeit noch in Abstimmung befinden. Insgesamt soll mit Hilfe von Stadtmöblierungs- und Bepflanzungsmodulen in Kombination mit mobilen Spielgeräten und Veranstaltungsformaten eine Aufwertung des Bahnhofplatzes erreicht werden. Das Ziel ist die Fläche lebenswerter zu gestalten und qualitativ hochwertige Aufenthaltsmöglichkeiten ganz ohne Konsumzwang anzubieten. Die Kombination von Pflanzgefäßen mit Sitzmöglichkeiten bietet Möglichkeiten der Freiraumgestaltung, ohne bauliche Veränderungen vornehmen zu müssen. Dabei soll auf das Thema Klimaanpassung und „Grün“ in einem stark bodenversiegelten und bebauten Bereich der Innenstadt aufmerksam gemacht werden. Gleichzeitig kann die Fläche in neuer Weise für ein soziales Miteinander genutzt werden.

Die Planungen im Rahmen von „Zukunft Innenstadt“ ergänzen somit in idealer Weise die Aktivitäten der Grünplanung, die im Kapitel 3.2 dieses Berichtes beschrieben werden. Urbanes Grün macht die Stadt nicht nur attraktiver und lebenswerter, sondern erfüllt auch wichtige Funktionen im Bereich der Klimaanpassung und zum Erhalt der Artenvielfalt.



6 | AUSBLICK



6 | AUSBLICK

Seit dem Sommer 2021 konnten die Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb der Stadtverwaltung aber auch mit Akteur*innen in der Stadtgesellschaft in verschiedenen Projekten gestärkt werden. Projekte zu Klima-, Umwelt- und Naturschutz wurden über Bereichs- und Dezernatsgrenzen hinweg geplant und begonnen. Fachkundige Bürger*innen brachten sich in Arbeitsgruppen, bei Bürger*innenbeteiligungen und runden Tischen ein.

Für die weitere Planung orientiert sich die Stadt Rüsselsheim am Main an den dringlichen Mahnungen des Weltklimarates und von Biodiversitätsexpert*innen, Maßnahmen gegen den Klimawandel und zum Schutz der Arten höchste Priorität einzuräumen und diese sehr schnell auf den Weg zu bringen.

Konkret bedeutet dies, weitere Naturräume zu schaffen, Bürger*innen über die Möglichkeiten zu Sanierung, Einsatz erneuerbarer Energien und zur Vermeidung von CO₂ Emissionen zu informieren, Mobilität und Erholung anders zu definieren, aber auch an die unabwendbaren Folgen des Klimawandels zu denken.

- Im Projekt „Zukunft Innenstadt“ soll die Stadtmitte grüner und freundlicher gestaltet und zu einem Raum für mehr gemeinsame Aktivitäten werden.
- Wie können wir unsere Wohnungen warm halten ohne unseren Planeten heiß laufen zu lassen? Dies wird die Herausforderung der „kommunalen Wärmeplanung“.
- Jede und Jeder ist gefragt zu überdenken, ob der private Wohnraum nachhaltig ausgerichtet ist und die private Energiebilanz verbessert

werden kann. Eine weitere „Aufsuchende Energieberatung“ wird auf den Weg gebracht, um hierbei zu helfen.

- Wo Rüsselsheim mit seinen Emissionen aktuell steht, darüber wird bald eine aktualisierte Treibhausgasbilanz Aufschluss geben.
- Für die Eselswiese im Ortsteil Bauschheim setzt die Stadt die Planung eines neuen zukunftsfähigen Stadtquartiers fort. Dabei sollen die Interessen von Klima-, Umwelt- und Naturschutz gewahrt bleiben.
- Auch auf die Neugestaltung der frei werdenden Flächen des Opel-Geländes möchte die Stadt in diesem Sinne Einfluss nehmen.
- Neben der Eselswiese ist auch das Quartier am Ostpark relevant, wenn es um eine nachhaltige Mobilität als wichtigen Aspekt der nachhaltigen Quartiersentwicklung geht.
- Zu einer nachhaltigen Mobilität gehört auch die weitere Förderung des Rad- und Busverkehrs. In diesem Rahmen wird das bestehende Radverkehrskonzept, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Fahrradstraßen, Freigaben von Einbahnstraßen und Erweiterung der Fahrradabstellmöglichkeiten, weiter umgesetzt. Zudem steht die Fortschreibung des Nahverkehrsplans auf dem Programm.
- Den Klimawandel können wir nur noch bremsen, nicht aufhalten. Die Stadt möchte daher ein „Klimaanpassungskonzept“ auf den Weg bringen. Dafür hat das Amt für Umwelt und Klimaschutz einen Antrag auf die Bundesförderung „Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“ eingereicht.
- Die Biotopvernetzung wird im Innen- und im Außenbereich weiter vorangetrieben. Dabei spielt vor allem das Label „StadtGrün naturnah“ eine wichtige Rolle, welches aufzeigt, wie wichtig die innerstädtischen Trittsteinbiotope sind.

- Die Konsequenzen des Krieges in der Ukraine, die sich unter anderem in einer Energie-Mangellage niederschlagen, können bisher bestenfalls erahnt werden. Hier wird teilweise tagesaktuell neu gefragt werden müssen, wie wir mit unseren Energiebedürfnissen umgehen und wie diese zeitnah nachhaltig erfüllt werden können.

Alle Bemühungen, um Rüsselsheim am Main auch weiterhin lebenswert zu gestalten, bedürfen jedoch entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen. Dabei kann und wird es nicht weitergehen, wie bisher. Das Unge- wohnte denken, dies muss auch in Rüsselsheim am Main geschehen. Wir la- den ein, Zukunft miteinander zu gestalten und blicken gespannt einem neuen Jahr entgegen, in dem sich Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung ge- meinsam für die Erhaltung unseres Lebensraumes und für eine lebenswerte Stadt engagieren.

Bei Fragen, Anregungen und Ideen, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf:



UMWELTAMT ALLGEMEIN

umweltamt@ruesselsheim.de

Tel.: 06142 83 - 2500

KLIMASCHUTZ

klimaschutz@ruesselsheim.de

Tel.: 06142 83 - 2496

MOBILITÄT

mobilitaet@ruesselsheim.de

Tel.: 06142 83 - 2599

ENERGIEMANAGEMENT

gebaeudewirtschaft@ruesselsheim.de

Tel.: 06142 83 - 2496

GRÜNPLANUNG

gruenplanung@ruesselsheim.de

Tel.: 06142 83 - 2191

UMWELT-ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

umweltbeschwerden@ruesselsheim.de

Tel.: 06142 83 - 2182



KONTAKT

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Amt für Umwelt und Klimaschutz
Mainzer Straße 7
65428 Rüsselsheim am Main

www.ruesselsheim.de
E-Mail: klimaschutz@ruesselsheim.de
Tel.: 06142 83-2496